



NI-2056 der Beilagen zu den stereographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 17. Jänner 1973

Zl. 21.355-Präs.G/72

Parlamentarische Anfrage Nr. 1017/J  
der Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.Ing.Han-  
reich und Genossen  
betr. Richtlinien für die Förderung nach  
dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz.

960/A.B.  
zu 1017/J.  
Präs. am 22. Jan. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 Wien

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1017/J, die die Abgeordneten Dr. Stix, Dipl.Ing. Hanreich und Genossen am 18. Dezember 1972 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie liegt ein Antrag auf Erhöhung der gemäß Punkt 5.) c) der "Richtlinien für die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsgesetz 1969" mit höchstens 8 % p.a. festgelegten Kreditkosten nicht vor.

Die Festlegung des Netto-Zinssatzes von höchstens 8 % für die gesamte Laufzeit der Darlehen, bei denen eine Förderung nach dem Gewerbe-Strukturverbesserungsgesetzes gewährt wird, beruht auf einer zwischen dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kreditwirtschaft, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, sowie der Bürges 1969 getroffenen Vereinbarung, die nach wie vor gültig ist. Auf die Bankrate wurde in dieser Vereinbarung nicht Bezug genommen.

*J. Weblee*